

Antragsteller / Firmenstempel:



**Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung für Soziale Dienste**  
gem. § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Telefon: (Angabe freiwillig)

Stadt Parchim  
Der Bürgermeister  
Örtliche Verkehrsbehörde  
Schuhmarkt 1  
19370 Parchim

- Erteilung       Wiedererteilung  
 Verlust       Änderung/Fahrzeugwechsel

Bei Fahrzeugwechsel, bitte Angabe des alten Kennzeichens

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung soll für das Stadtgebiet Parchim gelten.

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt       ab dem

**Angabe Kraftfahrzeug(e)**      mehrere Kennzeichen auf einer Genehmigung

Amtl. Kennzeichen      Halter Fahrzeug      Aufbauart      Fahrzeughersteller

Amtl. Kennzeichen      Halter Fahrzeug      Aufbauart      Fahrzeughersteller

Das/Die Kraftfahrzeug(e) wird/werden im sozialen Dienst zur fortlaufenden Betreuung einer größeren Zahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen eingesetzt. Der soziale Dienst ist eingetragen/angezeigt als:

Art und Gegenstand der nichtärztlichen Betreuungstätigkeit      Umfang der Betreuungstätigkeit

Bei der z. B. Pflegekasse, Gesundheitsamt bei der Gemeinde mit der Nr.

Das/Die Kraftfahrzeug(e) ist/sind für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil

**Ausnahmegenehmigung je Tatbestand und Fahrzeug für 1 Jahr (10,20 EUR)**

- Nr. 1  an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (Zeichen 286, 290 StVO) zu parken  
Nr. 2  im Bereich eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer überschreiten  
Nr. 3  an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit zu parken  
Nr. 5  an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung  
Nr. 6  auf Parkplätzen für Bewohner (Zeichen 314, 315 StVO, mit Zusatzschild) zu parken  
Nr. 7  in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO), außerhalb gekennzeichneten Flächen zu parken, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern  
Nr. 10  zum Abstellen des Kraftfahrzeugs zwecks Durchführung der Betreuung

**Einzureichende Nachweise - bitte ankreuzen, welche Anlagen Sie dem Antrag beigefügt haben -**

- Kopie des Personalausweises       Kopie des Fahrzeugscheines       Nutzungsbestätigung (Privat-PKW)

**Bitte beachten Sie: Nicht vollständige und sachgemäße Anträge können nicht genehmigt werden.**

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen in der Regel den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge hat. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Missbrauchsfälle sind z. B. das Parken vor dem eigenen Unternehmen, das Parken bei Zeichen 283 (Halteverbot) der StVO. Ich versichere, dass ich die o. g. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Von der Straßenverkehrsbehörde auszufüllen:**

Sonstige Notizen

**Kontakt Straßenverkehrsbehörde der Stadt Parchim:**

Telefon: 03871 71391 | Telefax: 03871 71313 | E-Mail: verkehrsbehoerde@parchim.de | Homepage: www.parchim.de